



**Stadt Leipzig**

Der Oberbürgermeister

Stadt Leipzig • Amt 66 • 04092 Leipzig

Bürgerverein Sellerhausen-Stünz e.V.  
Axel Kalteich  
Georg-Bähr-Str. 11  
04328 Leipzig

**Verkehrs- und Tiefbauamt**

Prager Straße 118 - 136  
04317 Leipzig  
Bearbeiter/-in:  
Herr Bock  
Raum: C.4.054  
Tel.: 123-7698  
Fax: 123-7729  
E-Mail: VTA-Strasse@Leipzig.de

Ihre Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen  
66.3/bo-poh

Datum  
26.02.2018

### **OBM-Bürgersprechstunde in Sellerhausen-Stünz am 16.01.2018**

Sehr geehrter Herr Kalteich,

im Rahmen der OBM-Bürgersprechstunde in Ihrem Stadtteil am 16. Januar dieses Jahres wurde eine Vielzahl von Themen angesprochen. Ein Teil der Fragen konnten vor Ort geklärt werden, ein weiterer Teil musste aber zunächst zur weitergehenden Recherche und Bearbeitung an die zuständigen Bereiche der Stadtverwaltung weitergegeben werden. Nachfolgend möchte ich Sie nun zum Sachstand für die das Verkehrs- und Tiefbauamt (VTA) betreffenden Themen informieren.

Den Verkehrsbau betreffend waren die Planungen bzw. der Planungsstand zum Mittleren Ring Südost für die Anwohner von besonderem Interesse. Auch einige der von Ihnen für die Bürgersprechstunde erarbeiteten Themenschwerpunkte sind hier einzuordnen. Ich möchte daher zunächst auf dieses Thema eingehen.

Zum Mittleren Ring Südost gibt es aktuell folgenden Sachstand bzw. Beschlusslage.

Im Stadtentwicklungsplan Verkehr und öffentlicher Raum (STEP VÖR) wird formuliert, dass vor einer endgültigen Entscheidung zu einer möglichen Neubautrasse im Südosten eine detaillierte Bilanzierung aller Effekte stattfinden muss. Aus diesem Grund wurde zum Stand 2015 eine Trassenfreihaltung der sogenannten „Bahnvariante“ für 10 Jahre beschlossen. Zu dem Thema wird auch ausgeführt, dass bei Beibehaltung der vorhandenen Tangentialverbindung über Mölkau und Stötteritz dort umfeldverträgliche Möglichkeiten zur Entschärfung der verkehrsbedingten Probleme für die Wohngebiete zu prüfen sind.

Entsprechend eines von der Fraktion Freibeuter eingebrachten Antrages und des daraus folgenden Ratsbeschlusses (VI-A-04847-VSP-01) vom 31.01.2018 ist auf der Grundlage der Verkehrsprognose

2030 und der voraussichtlich für 2019 zu erwartenden Überarbeitung der Bevölkerungsprognose für die Stadt Leipzig vor Ablauf des 10-jährigen Planungsmoratoriums für den Mittleren Ring Südost eine Verkehrsuntersuchung zu dessen verkehrlicher Wirksamkeit durchzuführen.

Dem VTA ist bewusst, dass das Thema Kfz-Verkehr im Leipziger Südosten ein sehr sensibles Thema ist. Vertreter aus Mölkau und Stötteritz empfinden bereits die heutige Verkehrsbelastung in ihren Ortsteilen als zu hoch. Zusätzlicher Verkehr ist weder in Mölkau und Stötteritz noch entlang einer möglichen Bahntrasse in Richtung Stünz erwünscht. Entsprechende Vorschläge zu denkbaren Neubautrassen liegen sowohl von Mölkauer Seite zur „Bahnvariante“ als auch von Stünzer Seite zu einer „aufgeweiteten Verkehrsführung durch Mölkau“ vor.

Unzweifelhaft ist, dass ein funktionierender Kfz-Verkehr für die Stadt sowohl jetzt als auch in Zukunft von elementarer Bedeutung ist. Das betrifft auch den Leipziger Südosten. Eine leistungsfähige Straßenverbindung zwischen den südlichen und östlichen Leipziger Ortsteilen sowie zur Erreichbarkeit der südöstlichen Stadteile Stötteritz und Mölkau ist auf jeden Fall erforderlich. Die kommenden Untersuchungen müssen zeigen, welche Trassenführung dabei unter Berücksichtigung aller Aspekte die sinnvollste ist. Klarzustellen ist auch, dass eine solche Trasse in keiner Weise Entlastungseffekte für den Autobahnring generieren soll und darf.

Die unterbreiteten Vorschläge, zu denen auch der des Bürgervereins zu zählen ist, werden erst im Rahmen der weiteren Bearbeitung zum Mittleren Ring Südost geprüft.

Nun zu den weiteren in Ihrer Auflistung als Schwerpunkte aufgeführten Themen der OBM-Bürgersprechstunde.

- Ecke Emmausstraße/Cunnersdorfer Straße

Das Anliegen die Querungsmöglichkeit für Fußgänger zu verbessern und auch die Möglichkeiten der Geschwindigkeitsreduzierung zu prüfen, war dem VTA bisher nicht bekannt. Der Sachverhalt wird nun im VTA geprüft. Eine abschließende Beurteilung erfordert Verkehrsbeobachtungen, die einige Zeit in Anspruch nehmen werden. Ich bitten um Verständnis, dass Ergebnisse hierzu erst zu einem späteren Zeitpunkt vorliegen können.

Die Gehwege in der Zuständigkeit des VTA, also im Abschnitt von der Cunnersdorfer Straße bis zur Wendeanlage bzw. dem Ende der Wohnbebauung, befinden sich in einem guten Zustand. Sie weisen gegenwärtig lediglich geringfügige Verschleißerscheinungen auf. Der Hinweis auf zunehmenden Verschleiß bezieht sich vermutlich auf die Gehwege in südlicher Fortführung. Sie befinden sich in Zuständigkeit des Amtes für Stadtgrün und Gewässer. Diese Gehwege werden gemäß uns vorliegenden Bürgerinformationen illegal mit PKW befahren. Diese Befahrung dürfte auch der Grund für die ausgefahrenen Abschnitte mit Pfützenbildung sein.

- Überquerung der Cunnersdorfer Straße/Einmündung Wurzner Straße

An den o. g. Einmündungen werden hohe Abbiegegeschwindigkeiten durch den großen Abbiegeradius begünstigt. Deshalb müsste der Einmündungsbereich baulich enger gefasst werden, z. B. mit einer Gehwegnase. Damit könnten die Abbiegegeschwindigkeiten und die Querungsbreite der Fahrbahn verringert und die Querungsbedingungen verbessert werden.

Ungeachtet der fehlenden Ermächtigungsgrundlage ist eine Geschwindigkeitsbeschränkung zur Regelung des Abbiegeverhaltens nicht geeignet. Unter Beachtung der allgemeinen

Verkehrsvorschriften - hier § 9 Absatz 3 Straßenverkehrs-Ordnung - ist beim Abbiegen auf querende Fußgänger besondere Rücksicht zu nehmen, wenn nötig muss gewartet werden. Aktuell liegen im VTA keine weiteren Hinweise zu Querungsproblemen vor. Zur Querung der Wurzner Straße können in diesem Straßenabschnitt zwei Lichtsignalanlagen genutzt werden.

Die Anordnung eines Fußgängerüberweges (FGÜ) in der Cunnersdorfer Straße kann wegen der fehlenden Voraussetzungen nicht erfolgen. In der Cunnersdorfer Straße verlaufen im Abschnitt zwischen Wurzner Straße und Emmausstraße Straßenbahngleise. FGÜ dürfen in Straßen mit Straßenbahngleisen nicht eingerichtet werden.

- Lärmbelastung Straßenbahn und MIV Wurzner Straße

Im Lärmaktionsplan (LAP) der Stadt Leipzig gibt es keine Anhaltspunkte, dass Maßnahmen nach § 45 Abs. 1 Nr. 3 Straßenverkehrs-Ordnung erforderlich sind. Die in der Lärmkartierung ermittelte Lärmbelastung liegt unter den maßgeblichen Richtwerten der Lärmschutz-Richtlinien-StV, so dass sich daraus keine Möglichkeit einer Verkehrsbeschränkung ableiten lässt. Insbesondere gehört die Wurzner Straße nicht zu den Straßen in denen laut Tabelle 17.6 LAP die Richtwerte 70 dB(A) am Tag und 65 dB(A) nachts überschritten sind und eine große Anzahl von Personen betroffen ist. Gegenwärtig wird der Lärmaktionsplan überarbeitet. Es ist abzuwarten, ob sich daraus neue Anhaltspunkte ergeben, die Maßnahmen zur Lärminderung erfordern.

- Zustand Narzissensteig

Der Narzissensteig ist in ungebundener Bauweise befestigt. Er ist gut nutzbar. Nach Regenereignissen kann es jedoch bauartbedingt zu Einschränkungen des Nutzungskomfort kommen. Der bauliche Zustand des Narzissensteig wird vom VTA turnusmäßig kontrolliert und ggf. festgestellte Schadstellen gemäß ihrer Priorität beseitigt.

Eine grundlegende Verbesserung für die Nutzer des Narzissensteig könnte nur durch einen Ersatzneubau in gebundener Bauweise, also Pflaster, Asphalt o. ä. erzielt werden. Vor dem Hintergrund der zahlreichen Aufgaben der Straßenunterhaltung und des -neubaus und der dafür im Haushalt nur begrenzt zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel ist dies jedoch nicht vorgesehen.

- Schulweg für Grundschüler, Prüfung, ob die Buslinie 77 bereits ab Schulbeginn ihren Betrieb aufnehmen könnte.

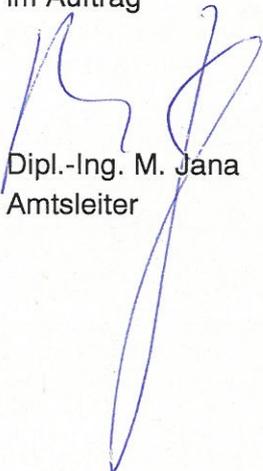
Die Linie 77 wurde am 10.10.2010 als sogenannte "Quartiersbuslinie" in Ergänzung zum regulären Linienverkehr eingerichtet. Die Zielgruppe sind ausdrücklich nicht Schüler oder Berufstätige, sondern mobilitätseingeschränkte Personen, denen die Wege zum Einkauf, zum Arzt oder anderen Dienstleistern erleichtert werden sollen. Nach Informationen durch die Leipziger Verkehrsbetriebe wird zudem der auf der Linie 77 eingesetzte Bus vor 8 Uhr bereits anderweitig eingesetzt und steht somit nicht zur Verfügung. Für eine Vorverlegung des Betriebsbeginns der Linie 77 müsste daher ein zusätzlicher Bus angeschafft und neues Fahrpersonal rekrutiert werden, dies wäre mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden. Dagegen wird die Länge des Schulweges mit ca. 1,5 km als zumutbar eingeschätzt.

- Park- und Gehwegsituation am Zum Kleingartenpark

Die Abteilung Straßenverkehrsbehörde des Verkehrs- und Tiefbauamtes hat sich hierzu bereits mit Ihnen in Verbindung gesetzt. Ein entsprechender Ortstermin wird noch vereinbart.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

  
Dipl.-Ing. M. Jana  
Amtsleiter